

**Beglaubigte
Haushaltssatzung
der
Gemeinde Trausnitz
(Landkreis Schwandorf)
für das Haushaltsjahr 2018**

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Trausnitz folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt;
er schließt

im Verwaltungshaushalt	- in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.714.000 €
und		
im Vermögenshaushalt	- in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.839.500 €
ab.		

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 €
festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 1.001.100 €
festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern (Realsteuern) werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)		380 v.H.
b) für die Grundstücke (B)		350 v.H.
2. Gewerbesteuer		330 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf festgesetzt.

280.000 €

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Trausnitz,

Gemeinde Trausnitz

gez.:
Schwandner
1. Bürgermeister

Beglaubigung

Die Übereinstimmung des Wortlauts vorstehender Ausfertigung mit der Urschrift der Haushaltssatzung der Gemeinde Trausnitz für 2018 wird hiermit beglaubigt.

Pfreimd, 20.6.2018
Gemeinde Trausnitz

Schwandner
1. Bürgermeister